

# Ergänzende Bedingungen

## Strom/Gas

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Neuruppin GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) sowie Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung GasGVV).



### 1. Geltungsbereich

Diese Ergänzenden Bedingungen gelten für die Belieferung von Kunden der Stadtwerke Neuruppin GmbH (SWN GmbH) mit Strom und Gas, für die auf Grund gesetzlicher Festlegung und vertraglicher Vereinbarungen die StromGVV / GasGVV gilt.

### 2. Anschlussnutzung

Die Nutzung des Hausanschlusses für die Versorgung mit Strom und Gas erfolgt auf der Grundlage eines Rechtsverhältnisses, das zwischen dem Netzkunden und dem Netzbetreiber - Stadtwerke Neuruppin GmbH - besteht und zwar direkt auf der Grundlage der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV).

### 3. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten / Mitteilungspflicht (§ 7 StromGVV / GasGVV)

Ändert oder erweitert der Kunde bestehende Strom- / Gasanlagen oder möchte er zusätzliche Verbrauchsgeräte anschließen, so hat er dies der SWN GmbH vor Inbetriebnahme schriftlich mitzuteilen, soweit sich durch die Änderung der Energieverbrauch erheblich erhöht. Erheblich ist eine Änderung des Energieverbrauchs, wenn sie um mehr als 20 Prozent vom Vorjahresverbrauch abweicht.

### 4. Abrechnung (§12 StromGVV / GasGVV)

- 4.1. Der Verbrauch des Kunden wird jährlich festgestellt und abgerechnet (Jahresabrechnung). Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Endet die Belieferung des Kunden vor Ablauf des Abrechnungszeitraums, erstellt der Grundversorger nach Maßgabe des § 40c Abs. 2 EnWG eine Schlussrechnung.
- 4.2. Die Rechnung wird vom Grundversorger nach seiner Wahl in elektronischer Form oder in Papierform erstellt. Abweichend von Ziffer 4.2. hat der Kunde das Recht, eine kostenpflichtige monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen, die auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung mit dem Grundversorger erfolgt. Hierfür berechnet der Grundversorger dem Kunden ein zusätzliches Entgelt pro Abrechnung gemäß Anlage Preisblatt. Erhält der Kunde Abrechnungen in Papierform, erfolgen Abrechnungen auf Wunsch auch in elektronischer Form. Erhält der Kunde elektronische Abrechnungen, erfolgt die Abrechnung auf Wunsch auch einmal jährlich in Papierform.
- 4.3. Erhält der Kunde eine elektronische Abrechnung und erfolgt keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten (z. B. durch ein intelligentes Messsystem), erhält er unentgeltlich die elektronische Übermittlung der (in jeder Rechnung bereits enthaltenen) Abrechnungsinformationen nach § 40b EnWG automatisch alle sechs Monate und auf Wunsch alle drei Monate.
- 4.4. Auf Wunsch des Kunden stellt der Lieferant dem Kunden und einem von diesem benannten Dritten, soweit verfügbar, ergänzende Informationen zu dessen Verbrauchshistorie zur Verfügung. Der Lieferant stellt dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung.
- 4.5. Ist die Messstelle des Kunden mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet, ist der Grundversorger berechtigt, anstelle der Erhebung von Abschlagszahlungen monatlich bis zum 10. des auf einen Liefermonat folgenden Kalendermonats die Entgelte für die im Vormonat gelieferte elektrische Energie abzurechnen.

### 5. Abschlagszahlungen (§ 13 StromGVV / GasGVV)

- 5.1. Die SWN GmbH erhebt monatlich gleiche Abschlagszahlungen (Januar ist abschlagsfrei) gemäß § 13 StromGVV / GasGVV.
- 5.2. Im Fall einer monatlichen Abrechnung erhebt der Grundversorger keine Abschlagszahlungen.

### 6. Vorauszahlung (§ 14 StromGVV / GasGVV)

Besteht nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist der Grundversorger berechtigt, Vorauszahlung der Abschlags- oder Rechnungsbeträge zu verlangen oder auf Kosten des Kunden bei diesem einen Bargeld-, Chipkartenzähler oder ein sonstiges vergleichbares Vorauszahlungssystem einzurichten.

### 7. Zahlungsweise (§ 16 Abs. 2 StromGVV / GasGVV)

- 7.1. Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch
  1. Überweisung (auch durch Barüberweisung) oder Dauerauftrag auf das Konto des Grundversorgers
  2. SEPA-Basis- oder SEPA-Firmenlastschriftmandat (gegebenenfalls in Form eines SEPA-Rahmenlastschriftmandats)
  3. Barzahlung

zu leisten.

- 7.2. Rechnungsbeträge und Abschläge sind so zu entrichten, dass für den Grundversorger keine zusätzlichen Kosten entstehen. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto des Grundversorgers oder der Eingang der Zahlung beim Grundversorger.

### 8. Zahlung und Verzug (§ 17 StromGVV / GasGVV)

- 8.1. Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig. Abschlagszahlungen werden jeweils am 10. Werktag des auf den Liefermonat folgenden Kalendermonats, Vorauszahlungen zu dem vom Grundversorger nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) mit Verlangen der Vorauszahlung festgelegten Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der erstmaligen Zahlungsaufforderung (z. B. bei Übersendung eines Abschlagsplans).

- 8.2. Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, kann der Grundversorger angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung seiner Forderung ergreifen; fordert der Grundversorger erneut zur Zahlung auf oder lässt der Grundversorger den Betrag durch Beauftragung eines Inkassodienstleisters (auch des Netzbetreibers) einziehen, stellt der Grundversorger dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Anlage Preisblatt in Rechnung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

### 9. Unterbrechung der Versorgung (§ 19 StromGVV / GasGVV)

- 9.1. Die Kosten der Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Grundversorgung sind vom Kunden zu ersetzen. Der Grundversorger stellt dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Anlage Preisblatt in Rechnung. Dies gilt nicht für Außensperrungen, die Kosten einer solchen Sperrung werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

- 9.2. Ist die Durchführung einer Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung trotz ordnungsgemäßer Termin- und Ersatzterminankündigung unmöglich, kann der Grundversorger die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten pauschal gemäß Anlage Preisblatt berechnen, es sei denn, der Kunde hat die Umstände, die zur Entstehung dieser Kosten geführt haben, nicht zu vertreten. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

### 10. Kündigung (§ 20 StromGVV / GasGVV)

Die Kündigung des Grundversorgungsvertrags durch den Kunden bedarf der Textform folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer oder Marktlokations-Identifikationsnummer,
- Zählernummer
- Rechnungsanschrift für Schlussrechnung (sofern abweichend von der bisherigen Anschrift)

### 11. Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht erhält der Kunde in der „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ des Grundversorgers. Diese erhält der Kunde mit Vertragsschluss und kann sie auf der Internetseite des Grundversorgers ([www.swn.de](http://www.swn.de)) herunterladen.

### 12. Inkrafttreten (§ 5 StromGVV / GasGVV)

Die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Neuruppin GmbH treten am 01.03.2022 in Kraft und setzen die Ergänzenden Bedingungen vom 25.05.2018 der Stadtwerke Neuruppin GmbH außer Kraft.

Anlage: Preisblatt der Ergänzenden Bedingungen Strom/Gas der Stadtwerke Neuruppin

Anlage: Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

# Preisblatt | Ergänzende Bedingungen

## Strom/Gas

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV/GasGVV und zu sonstigen Dienstleistungen der Stadtwerke Neuruppin GmbH - gültig ab 01.03.2022



Ableseung Entgelt (je Zählpunkt)	netto	brutto
Zusätzliche Ableseung durch den Netzbetreiber auf Kundenwunsch	37,82 €	45,00 €
Ableseung Entgelt (je Rechnung)	netto	brutto
Zwischenabrechnung auf Kundenwunsch mit Ableseung durch den Kunden je Vertragskonto	21,01 €	25,00 €
Zwischenabrechnung auf Kundenwunsch mit Ableseung durch den Netzbetreiber	58,83 €	70,01 €
Korrekturabrechnung auf Kundenwunsch	57,14 €	68,00 €
Rücklastschriften	Weiterberechnung der Bankgebühren	

sonstige Leistungen (je Verbrauchsstelle)	netto	brutto
Mahnung / Sperrandrohung	3,00 €	
Zustellung der Sperrankündigung durch einen Außendienstmitarbeiter der SWN	37,00 €	
Inkassogang	36,00 €	
Einstellung der Versorgung (Sperrung am Zähler)	80,00 €	95,20 €
Einstellung der Versorgung (Sperrung Hausanschluss)	nach Aufwand mindestens jedoch 50,00 €	
Wiederaufnahme der Versorgung (Entsperrung am Zähler)	50,00 €	59,50 €
Wiederaufnahme der Versorgung (Entsperrung am Hausanschluss)	nach Aufwand mindestens jedoch 30,00 €	
Wiederaufnahme der Versorgung (Entsperrung am Zähler außerhalb der Geschäftszeiten)	105,00 €	124,95 €
Wiederaufnahme der Versorgung (Entsperrung am Hausanschluss außerhalb der Geschäftszeiten)	nach Aufwand mindestens jedoch 210,00 €	
Adressfeststellung	35,00 €	

Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen:	netto	brutto
gemäß §288 I BGB für Verbraucher	5% Punkte - über dem Basiszinssatz	
gemäß §288 II BGB für Unternehmen	8% Punkte - über dem Basiszinssatz	
Kosten für Ratenplanerstellung	20,00 €	

Den angegebenen Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils festgelegten Höhe hinzugerechnet, soweit die Leistung der Umsatzsteuer unterliegt.  
Neben den Nettopreisen sind die gerundeten Bruttopreise angegeben.

### Stadtwerke Neuruppin GmbH

Heinrich-Rau-Str. 3  
16816 Neuruppin  
kostenlose Service-Hotline  
0800 511 111 0  
Fax. 03391 511-182  
24Stunden Havarie-Hotline  
Tel. 03391 511-111  
[www.swn.de](http://www.swn.de)

Vors. des Aufsichtsrates  
Nico Ruhle

Geschäftsführer  
Thoralf Uebach

Sitz der Gesellschaft  
D-16816 Neuruppin  
Amtsgericht Neuruppin  
HRB 2296  
Steuernummer  
052-126-00069

Bankverbindung  
Sparkasse OPR  
BIC WELADED1OPR  
IBAN  
DE91160502021730001382  
Gläubiger ID  
DE41ZZZ0000366279

# Anhang | Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten



Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht unter anderem Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten (alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen) vor. Beim Abschluss und der Erfüllung von Energiefieberverträgen werden gegebenenfalls nicht nur Daten unseres Kunden selbst erhoben, sondern z.B. auch von dessen Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen (nachfolgend: Sonstige Betroffene), etwa im Rahmen der Benennung als Ansprechpartner für den Energiefiebervertrag. Gerne möchten wir Sie daher als unseren Kunden oder als dessen Mitarbeiter, Dienstleister oder Erfüllungsgehilfe über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Rechte aus der DS-GVO informieren. Diese Information gilt nicht für die Verarbeitung von Daten, die keinen Personenbezug (s.o.) aufweisen.

## 1. Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. DS-GVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: Stadtwerke Neuruppin GmbH, Heinrich-Rau-Straße 3, 16816 Neuruppin, Tel. 03391 511-0, Fax 03391 5413, info@swn.de, www.swn.de.

Unser/e Datenschutzbeauftragte/r steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter M. Ehrich, Stadtwerke Neuruppin GmbH, Heinrich-Rau-Straße 3, 16816 Neuruppin Tel. 03391 511-362, Fax 03391 511 5413, datenschutz@swn.de. avon der gerne zur Verfügung.

## 2. Welche Arten von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

### 2.1 Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

#### Daten unseres Kunden:

- Identifikations- und Kontaktdaten (z. B. Familien- und Vorname, Adresse, Kundennummer, ggf. Firma, ggf. Registergericht und -nummer, ggf. GLN/DVGW-Codenummer, ggf. Vertragskontonummer),
- Daten zur Identifikation der Verbrauchsstelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlokation (Entnahmestelle)),
- Angaben zum Belieferungszeitraum,
- Verbrauchsdaten,
- Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten) und
- Daten zum Zahlungsverhalten

#### Daten von sonstigen Betroffenen (z. B. Mitarbeiter, Dienstleister oder Erfüllungsgehilfen unseres Kunden):

- Kontaktdaten (z. B. Familien- und Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) und
- Berufs- oder Funktionsbezeichnungen (z. B. Dipl.-Ing., Leiter Vertrieb).

## 2.2 Die personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Daten unseres Kunden zur Erfüllung des Energiefieberverhältnisses mit unserem Kunden und den diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
- Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur rechtlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz sowie wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz), auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO.
- Daten sonstiger Betroffener zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und den diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen sowohl unser berechtigtes Interesse als auch das unseres Kunden darstellt.
- Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Direktwerbung betreffend unseren Kunden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da die Direktwerbung unser berechtigte Interesse darstellt.
- Daten unseres privaten Kunden (keine Gewerbetreibenden) gegebenenfalls auch zur Telefonwerbung und/oder zur E-Mail-Werbung auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung und/oder zur E-Mail-Werbung können Sie jederzeit uns gegenüber (Kontaktdaten unter 1.) widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.
- Daten unseres Kunden zur Bewertung der Kreditwürdigkeit unseres Kunden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO als vorvertragliche Maßnahme und Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da die Ermittlung der Kreditwürdigkeit unseres Kunden zur Minimierung von Ausfallrisiken unser berechtigtes Interesse darstellt.
- In diesem Zusammenhang werden die Auskunftei Creditreform Berlin Brandenburg Wolfram KG, Geschäftsstelle Brandenburg/Havel, Silostr. 8-10, 14770 Brandenburg und CRIF Bürgel Potsdam GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit personenbezogene Daten zur Identifikation unseres Kunden (Name, Anschrift und Geburtsdatum) sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten übermittelt.
- Die Auskunftei verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit unseres Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem Anschriftendaten unseres Kunden ein.

## 3. Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt – soweit im Rahmen der unter 2. genannten Zwecke jeweils erforderlich – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

- Messstellenbetreiber,
- Bilanzkreisverantwortliche,
- Netzbetreiber,
- Marktgebietsverantwortliche,
- Tochter- und Konzerngesellschaften,

- Auskunfteien,
- Abrechnungs- oder IT-Dienstleister,
- andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

## 4. Erfolgt eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an oder in Drittländer?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

## 5. Für welche Dauer werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden zu den unter 2. genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Besteht gesetzliche Aufbewahrungspflichten, insbesondere aus dem Handels- und Steuerrecht (§§ 147 AO, 257 HGB), sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Zum Zwecke der Direktwerbung werden Ihre personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse unseres Unternehmens an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus, oder bis Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung widersprechen oder eine hierfür erteilte Einwilligung widerrufen.

## 6. Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

## 7. Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?

Im Rahmen des Energiefieberverhältnisses hat unser Kunde uns diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 2) bereitzustellen, die für den Abschluss und die Durchführung des Energiefieberverhältnisses und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdaten von Mitarbeitern oder Dritten (z. B. Erfüllungsgehilfen oder Dienstleister), denen sich unser Kunde einvernehmlich mit diesen bedient. Ohne die erforderlichen Daten sowie gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern – bzw. falls unser Kunde es wünscht, weiteren Dritten – kann das Energiefieberverhältnis gegebenenfalls nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

## 8. Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Zum Abschluss und zur Erfüllung des Energiefieberverhältnisses findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

## 9. Aus welchen Quellen stammen die verarbeiteten personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Energiefieberverhältnisses mit unserem Kunden von diesem oder von Ihnen erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet, zulässigerweise gewinnen durften. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Netzbetreibern, erhalten.

### Widerspruchsrecht

Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die wir auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO liegt, oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen (beispielsweise Übermittlungen von personenbezogenen Daten zum nicht vertragsgemäßigen oder betrügerischen Verhalten unseres Kunden an Auskunfteien), können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist an Stadtwerke Neuruppin GmbH, Heinrich-Rau-Straße 3, 16816 Neuruppin, Tel. 03391 511-0, Fax 03391 5413, info@swn.de zu richten.

## Stadtwerke Neuruppin GmbH

Heinrich-Rau-Str. 3  
16816 Neuruppin

Kostenlose Service-Hotline  
0800 511 111 0

Fax. 03391 511-182

24 Stunden Havarie-Hotline  
Tel. 03391 511-111

[www.swn.de](http://www.swn.de)

Vors. des Aufsichtsrates  
Nico Ruhle

Geschäftsführer  
Thoralf Uebach

Sitz der Gesellschaft  
D-16816 Neuruppin  
Amtsgericht Neuruppin  
HRB 2296  
Steuernummer  
052-126-00069

Bankverbindung  
Sparkasse OPR  
BIC WELADED1OPR  
IBAN  
DE9116050202173001382  
Gläubiger ID  
DE41ZZZ0000366279